

Niederschrift

(StR/010/2011)

über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.10.2011, 16:00 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung findet die Verabschiedung von Herrn Dr. Hans-Jürgen Seeberger, Abt. Klimaschutz und Energiefragen, statt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:55 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 7. | Vereidigung des neuen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes Herrn Josef Weber, Referat VI Stadtplanung und Bauwesen | |
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen im November und Dezember 2011 und Januar 2012 | 13-2/153/2011
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/155/2011
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Work-life-competence - Auszeichnung für die Stadt Erlangen | 13-2/157/2011
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Ausländer- und Integrationsbeirat
Ausscheiden eines Mitgliedes | 13-2/158/2011
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Einbringung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm 2011 - 2015 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2012 | II/122/2011
Einbringung |
| 11. | Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt | 13-2/151/2011
Beschluss |
| 12. | Weblinks auf der FAU-Internetseite;
Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste | 13-2/138/2011
Beschluss |

- | | | |
|---|--|-------------------------------|
| 13. | Ablauf von Bürgerversammlungen;
hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 032/2011 vom 05.04.2011 | 30-R/038/2011/1
Beschluss |
| 14. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet
Meilwald | 31/135/2011
Beschluss |
| 15. | Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2013 in Erlangen | 41/008/2011
Beschluss |
| 16. | Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich
Kirchner durch die Stadt Erlangen | 41/009/2011/1
Beschluss |
| Geänderte Vorlage | | |
| 17. | Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens
AG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-
Straße; hier: Betriebskostenförderung | 512/047/2011
Beschluss |
| 18. | Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der
Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum Erlangen; hier:
Investitionskosten- und Betriebskostenförderung | 512/048/2011
Beschluss |
| 19. | Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der Ev. Kinderkrippe
St. Matthäus | 512/050/2011
Beschluss |
| 20. | Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28; hier: Zuschuss zu
den Ausstattungskosten für zwei weitere Plätze | 512/052/2011
Beschluss |
| 21. | Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre
2012 ff. | 512/053/2011
Beschluss |
| 22. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von
Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt | 610.3/012/2011/2
Beschluss |
| Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | | |
| 23. | Wirtschaftsplan 2012
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/038/2011
Beschluss |
| 23.1. | Sicherung der Landesbankwohnungen in öffentlicher Hand;
hier: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 113/2011 vom
19.10.2011 | 50/059/2011
Beschluss |
| Tischauflage | | |
| 23.2. | Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011
und Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011
hier: Gerbereitunnel - Weiteres Vorgehen | 611/118/2011
Beschluss |
| Tischauflage | | |

- 23.3. Aktuelle Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung; 13-2/159/2011
Antrag der Fraktion Erlanger Linke zum Thema Kenntnisnahme
"Ausbau des Glasfaser-Hochgeschwindigkeitsnetzes in Erlangen"
- Tischauflage**
24. Anfragen

TOP 7

Vereidigung des neuen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes Herrn Josef Weber, Referat VI Stadtplanung und Bauwesen

Protokollvermerk:

Das neue berufsmäßige Stadtratsmitglied, Herr Josef Weber, Referat VI Stadtplanung und Bauwesen, wird durch den Vorsitzenden OBM Dr. Balleis gemäß Art. 37 KWBG vereidigt.

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Frau BMin Dr. Preuß berichtet über die bisherige Behandlung des Themas „Inklusion“ in den Fachausschüssen und über das weitere Vorgehen durch die Verwaltung.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13-2/153/2011

Veranstaltungen im November und Dezember 2011 und Januar 2012

Sachbericht:

Stand: 12. Oktober 2011

Vorschau November 2011

So.,	06.11.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Pogroms, Israelitischer Friedhof Erlangen, Rudelsweiherstraße 85
Di.,	08.11.	17:00 Uhr	Bürgerinnenversammlung, Rathaus Ratssaal
Do.,	10.11.	17:00 Uhr	Einbürgerungsveranstaltung, Foyer 1. OG
Do.,	10.11.	19:00 Uhr	Übergabe Ehrenbrief für besondere Verdienste um die Jugendarbeit im Rahmen der Herbstvollversammlung Stadtjugendring, Stadtteilhaus Röthelheimpark, Schenkstraße 111
Fr.,	11.11.	14:00 Uhr	Veranstaltung „Senioren melden sich zu Wort“, Rathaus Ratssaal
Fr.,	11.11.	18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung, Stadtteilhaus Röthelheimpark
So.,	13.11.		Gedenkfeiern am Volkstrauertag (<u>vorbehaltlich etwaiger Änderungen</u>)

		09:45 Uhr	Kriegerdenkmal Dechsendorf, Campingstraße
		10:00 Uhr	Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Frauenaaurach, Wallenrodstraße
		10:30 Uhr	Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße
		10:30 Uhr	Gedenkfeier des VdK ab Marktplatz Bruck (Marsch zum Ehrenmal)
		10:45 Uhr	Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße
		11:15 Uhr	Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße
		11:15 Uhr	Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof
		11:30 Uhr	Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof
		14:00 Uhr	Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael
Mo.,	28.11.	20:15 Uhr	Newcomerfestival: Übergabe des Publikumsförderpreises, E-Werk
Di.,	29.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Rathaus Ratssaal

Dezember 2011

So.,	04.12.	11:00 Uhr	Benefiz-Kunst-Auktion mit Auktionator Klaus Karl Kraus, Kunstverein
Do.,	15.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle

Januar 2012

Sa.,	14.01.	19:00 Uhr	Übergabe Sportehrenbrief, Rathaus 14. OG
Fr.,	20.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Ratssaal

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

06.12.2011	Erlangen	Treffen „Freundeskreis Eskilstuna“, Club International (VHS)
------------	----------	--

Jena

03.12.2011	Erlangen	Ausstellung der Erlanger Fotoamateure und von Unifok Jena in Erlangen (genauer Ort noch nicht bekannt)
------------	----------	--

Komotau

27.10.2011 – 27.11.2011	Erlangen	Ausstellung von zwei Fotografen aus Komotau, Galerie im Treppenhaus
----------------------------	----------	---

Rennes

22.11.2011	Erlangen	Treffen „Freundeskreis Rennes“ im Club International (VHS)
------------	----------	--

San Carlos

23.11.2011 – 14.12.2011	San Carlos	privat organisierte Bürgerreise nach San Carlos
19.01.2012	Erlangen	„Langer Abend Nicaragua“ vhs Erlangen

Stoke-on-Trent

28.11.-01.12.	Erlangen	Partnerschaftsbeauftragte aus Stoke zum Antrittsbesuch
---------------	----------	--

Umhausen

04.11.-06.11.	Umhausen	Besuch von Krankenkassenvertretern des neuen Kurzentrums mit Altbürgermeister Gerd Lohwasser Umhausen
19.11.2011 – 20.11.2011	Erlangen	Teilnahme einer Delegation aus Umhausen am Fernwehfestival

Wladimir

26.10.2011 – 01.11.2011	Wladimir	Erlanger Ärztedelegation in Wladimir
28.10.2011 – 07.11.2011	Wladimir	Schwimmverein Siemens (Jugend) zu Wettkämpfen in Wladimir
30.10.2011 – 05.11.2011	Wladimir	Gruppe des Jugendparlaments Erlangen in Wladimir
13.11.2011 – 18.11.2011	Erlangen	Künstlerischer Leiter des Ensembles RUS in Erlangen
17.11.2011 – 21.11.2011	Erlangen	Teilnahme einer Delegation aus Wladimir am Fernwehfestival
23.11.2011 – 27.11.2011	Erlangen	Newcomer-Band aus Wladimir beim Fernwehfestival im E-Werk
01.12.2011 – 20.12.2011		Tournee des Folklore-Ensembles RUS mit Auftritt am 13.12. in Erlangen
06.12.2011 – 15.12.2011	Wladimir	Erlanger Pianist David Theodor Schmidt in Wladimir
10.12.2011 – 18.12.2011		Tournee eines Wladimirer Folklore-Quintetts

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/155/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

13-2/157/2011

Work-life-competence - Auszeichnung für die Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Entwicklung einer familienbewussteren Arbeitswelt in Unternehmen braucht bedarfsgerechte und innovative Beratung durch wirtschaftsnahe Institutionen.

Im Rahmen des vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung durchgeführten Projektes „Europäische Metropolregion Nürnberg - auf dem Weg hin zur familienfreundlichsten Wirtschaftsregion“ ist die Stadt Erlangen am 11. Oktober 2011 gemeinsam mit weiteren Kommunen, Landratsämtern, Kammern und Verbänden der EMN von der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Bertelsmann Stiftung, Liz Mohn, ausgezeichnet worden.

Mit dieser Urkunde wird der Stadt Erlangen ein erfolgreiches Engagement bei der Entwicklung einer familienbewussten Arbeitswelt durch Beratung und Unterstützung bescheinigt.

Die Urkunde wurde von Frau Hill/Bürgermeister- und Presseamt entgegen genommen, die in ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Erlanger Bündnisses für Familien an der Qualifizierung „work-life-competence“ mitgewirkt hatte, um künftig Erlanger Unternehmen passgenau für das Thema Familienorientierte Personalpolitik sensibilisieren und beraten zu können.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.work-life-competence.com

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

13-2/158/2011

**Ausländer- und Integrationsbeirat
Ausscheiden eines Mitgliedes**

Sachbericht:

Folgendes gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirats scheidet im Oktober wegen Wegzug aus Erlangen aus dem Beirat aus.

Frau Zehra Mutlu aus der Türkei für die Gruppe Europa (Nicht-EU)

Hierfür wird nachrücken:

Herr Konstantin Imamaliev für die Gruppe Europa (Nicht-EU)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

TOP

- 1.2. Stellenbesetzung: Leitung des Liegenschaftsamtes
- 1.3. Wiederbesetzung der Kaufmännischen Geschäftsführung im Theater
4. Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Erlangen an Herrn Hermann Gumbmann
5. Auflösung der Kooperation Ajman

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

II/122/2011

Einbringung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm 2011 - 2015 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2012

Sachbericht:

Die Einbringung des Haushalts 2012 mit Investitionsprogramm 2011 – 2015 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

13-2/151/2011

Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits jetzt erfolgt nach den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen eine Unterstützung des Fairen Handels (s. einstimmiger StR-Beschluss v. 23.02.2006). Auch im Bereich des örtlichen Einzelhandels verfügt die Stadt Erlangen über ein breites Angebot an Verkaufsstätten von Produkten aus Fairem Handel, wie die Bestandsaufnahme von fairlangen.org belegt. Ebenfalls sind der Verwaltung Aktivitäten in Schulen, Vereinen und Kirchengemeinden bekannt, die das Kriterium zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt“ erfüllen. Ohne großen Aufwand kann die Vorbildrolle der Stadt Erlangen auch in diesem Bereich nach Innen und Außen begründet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt“ verpflichtet sich die Stadt Erlangen weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit vier zusätzlich geforderte Kriterien erfüllt werden. Dabei handelt es sich um:

1. die Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert (ist erfolgt, s.u.),
2. das Angebot gesiegelter Produkte des Fairen Handels in den lokalen Einzelhandelsgeschäften und den Ausschank von Fairtrade- Produkten in Cafés und Restaurants (ist sichergestellt),
3. die Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen und die Durchführung von Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“,
4. die Unterrichtung der örtlichen Medien über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Prozess wird gesteuert und geleitet durch eine Steuerungsgruppe, die die Bewerbung vorantreibt. Hierfür sind folgende Mitglieder benannt:

- Vertreter der Stadtverwaltung (Stabsstelle Agenda 21)
- Vertreter von Eine-Welt-Initiativen (fairlangen.org; Dritte Welt Laden)
- Vertreter von kirchlichen Einrichtungen (Dekanate, ELIA-Gemeinde)
- Vertreter von Handel und Gastronomie in der Stadt (Cafe Bananeira; Contigo fair trade shop)
- Optional weitere Mitglieder aus den Bereichen Medien, Industrie, Kirchen, Bildung, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an der Kampagne „FairTrade Towns“ und strebt den Titel „Fairtrade-Stadt“ an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Erlangen gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Büros des Oberbürgermeisters grundsätzlich Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden. Die erhöhten Kosten tragen die Verbraucher.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 48 gegen 1

TOP 12

13-2/138/2011

**Weblinks auf der FAU-Internetseite;
Fraktionsantrag Nr. 055/2011 der Grünen Liste**

Sachbericht:

Sachbericht:

Wie im Fraktionsantrag dargestellt, sind auf der Internetseite der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – Nürnberg verschiedene Links gesetzt. Dabei ist auch ein Link zu einer Burschenschaft, der Kontakte zur Neonazi-Szene nachgesagt werden. Die Universitätsleitung ist von der Grünen Liste und anderen Organisationen auf die Verbindung hingewiesen worden.

Auch Oberbürgermeister Dr. Balleis hat über dieses Thema mit Herrn Prof. Dr. Gröske, Präsident der Friedrich-Alexander-Universität, gesprochen.

Eine weitergehende Einflussnahme von Seiten der Stadt ist nicht möglich.

Ergebnis/Beschluss:

„Die Stadt Erlangen engagiert sich in Netzwerken gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Der Stadtrat hat sich bei verschiedenen Anlässen eindeutig gegen rechtsextreme Denkmuster ausgesprochen. Der Stadtrat bittet deshalb die Friedrich-Alexander-Universität, die Behauptungen der Grünen Liste gegenüber der Frankonia zu überprüfen. Falls der Vorwurf sich erhärten sollte, wird die Friedrich-Alexander-Universität gebeten, den Link zur Frankonia auf ihrer Homepage zu entfernen.“

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 13

30-R/038/2011/1

**Ablauf von Bürgerversammlungen;
hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 032/2011 vom 05.04.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Diese Vorlage lag dem Stadtrat in der Sitzung vom 28.07.2011 vor. Sie wurde auf Antrag vertagt. Die Vorlage sollte im Ältestenrat behandelt und dann erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In die Anlagen sollten noch die beiden im Schreiben der Regierung von Mittelfranken erwähnten Schreiben beigefügt werden. Dem ist die Verwaltung nachgekommen (Anlagen 5 und 6).

Die praktizierte Vorgehensweise der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Bürgerversammlungen wurde geprüft, gewürdigt und nicht beanstandet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da Mitglieder der Fraktion Grüne Liste mündlich und auch schriftlich mit dem Fraktionsantrag Nr. 032/2011 (Anlage 1) dargelegt haben, dass nach ihrer Auffassung der Ablauf von Bürgerversammlungen nicht den Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen würde und deshalb geändert werden müsste, wurde die Angelegenheit vom Oberbürgermeister der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgetragen.

Die Rechtsaufsicht hat bestätigt,

- dass der **Oberbürgermeister** für die Einberufung einer Bürgerversammlung und als deren Vorsitzender für den Ablauf **eigenverantwortlich** zuständig ist,
- dass den Bürgerinnen und Bürgern ein Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht zusteht,
- dass Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von 3 Monaten im Stadtrat oder in einem Ausschuss des Stadtrats zu behandeln sind,
- dass sonstige Anliegen und Anregungen aus der Bürgerversammlung, auch solche, die in der Verwaltung in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten sind, dem HFGPA zur Kenntnis

gegeben werden können und dass eine ausschließliche Behandlung solcher Anliegen und Anregungen **im Stadtrat** (wie von der Fraktion Grüne Liste gewünscht) nicht zwingend ist,

- dass durch die Regelungen der Gemeindeordnung zur Bürgerversammlung keine „sondergesetzliche Zuständigkeit des Stadtrats“ begründet wird, dass aber der Stadtrat die Möglichkeit hat Richtlinien aufzustellen, z. B. – wie geschehen – durch Festlegung einer Geschäftsordnung.

Der Satz 1 in Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung (vgl. Anlage 2) „Empfehlungen der Bürgerversammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.“ bedeutet nicht, dass damit der Stadtrat anstelle der Verwaltung eine Sachentscheidung zu treffen hätte. Anliegen und Anregungen, für die die Verwaltung zuständig ist, werden von der Verwaltung bearbeitet. Stadtratsmitglieder müssen über die Protokolle zu den Bürgerversammlungen Kenntnis über diese Anliegen und Anregungen. erhalten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Künftige Bürgerversammlungen werden – wie aufgezeigt – nach den Vorgaben in Art. 18 Gemeindeordnung (vgl. Anlage2) durchgeführt.

Art. 37 Gemeindeordnung (vgl. Anlage 3), die Regelung der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters in laufenden Angelegenheiten, wird weiterhin eingehalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 032/2011 vom 05.04.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 48 gegen 1

TOP 14

31/135/2011

**Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet Meilwald**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung:

Die Firma Human Optics beabsichtigt, im Landschaftsschutzgebiet Meilwald ihren Betrieb durch die Errichtung einer Produktionshalle zu erweitern.

Im Rahmen der Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde gemäß Art. 48 des Bayer. Naturschutzgesetzes hat die Regierung von Mittelfranken angeregt, zu erwägen, ob durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung die Fläche, die durch die Errichtung der Produktionshalle betroffen ist, aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden könnte.

Der Bau- und Werkausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 die Verwaltung beauftragt, die Fläche, die durch das Bauvorhaben betroffen ist, durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verwaltung liegt seit Mai 2011 eine Bauvoranfrage der Firma Amer Immobilien GmbH auf Errichtung einer Produktionshalle (512 qm) durch die Fa. Human Optics auf dem Grundstück Spardorfer Straße 150 vor (s. Anlage 2). Der geplante Baukörper befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Meilwald, so dass die Realisierung des Vorhabens zwingend mit Eingriffen in den naturgeschützten Waldbestand verbunden ist; das unmittelbare Umfeld ist zudem Bannwald. Die Naturschutzbehörde des Umweltamtes hat vor diesem Hintergrund die Errichtung des Gebäudes abgelehnt.

Auch der Naturschutzbeirat hat das Vorhaben in seinen Sitzungen am 07.02.2011 bzw. 19.09.2011 mehrheitlich abgelehnt und ergänzend Folgendes festgelegt: Falls die Stadt die Bauvoranfrage weiterverfolgt, müsse die Sicherstellung des Umstandes, dass auf dem Betriebsgelände über das beantragte Vorhaben hinaus keine weiteren baulichen Maßnahmen stattfinden, durch eine weitestgehende Verschiebung des westlichen Zaunes nach Osten, der anschließenden Bannwaldausweisung und der Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt und des Freistaates Bayern (für die Forstverwaltung) für beide betreffende Flurnummern erfolgen. Falls die Stadt Erlangen dem Vorschlag der Regierung von Mittelfranken folgt, die bebaute Fläche aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung herauszunehmen und eine Sicherung des restlichen Grundstücks wie oben erfolgt, wird keine weitere Beteiligung des Naturschutzbeirates erforderlich.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen ist somit bezüglich der geplanten Produktionshalle zu ändern (Anlage 1). Der betreffende Bereich des zurückzunehmenden Landschaftsschutzgebietes ist in der beiliegenden Karte vom 05.10.2011 (Anlage 2) vergrößert dargestellt; die zu

beschließende Landschaftsschutzkarte (Entwurf vom 05.10.2011) wird in der jeweiligen Sitzung ausgehängt. Vgl. hierzu auch Nummer 1. der Änderungsverordnung.

Das nach Art. 52 Abs. 1-3 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) grundsätzlich durchzuführende förmliche Verfahren für die Ordnungsänderung ist nach Auffassung der Verwaltung bei der hier durchzuführenden Änderung nicht erforderlich, weil bei der Geringfügigkeit der Rücknahme von rd. 0,05 ha Landschaftsschutzgebiet (bezogen auf 224 ha des Landschaftsschutzgebietes „Meilwald“) der Schutzzweck und die Schutzziele der Landschaftsschutzverordnung insgesamt erhalten bleiben; es handelt sich um eine unerhebliche Änderung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 Satz 2 BayNatSchG.

Im Rahmen der für die Produktionshalle erforderlichen *planerischen* Änderung in der Schutzgebietskarte werden gleichzeitig alle *textlichen* Verweise der Landschaftsschutzverordnung der neuen Gesetzeslage des geänderten Bayer. Naturschutzgesetzes sowie der geänderten Bayer. Bauordnung angepasst. Substantielle Änderungen ergeben sich hierdurch nicht. Die Änderungen finden sich in den Nummern 2. – 7. der Änderungsverordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 07.10.2011 (Anlage 1) samt Landschaftsschutzkarte vom 05.10.2011 wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 39 gegen 11

TOP 15

41/008/2011

Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2013 in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vom 17. – 25. Mai 2013 findet der Bundeswettbewerb des Deutschen Musikrats „Jugend musiziert“ in Erlangen, Fürth und Nürnberg. Da es sich hierbei um die 50. Veranstaltung handelt, werden für dieses Jubiläum über 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland erwartet.

2010 wurde der renommierte Wettbewerb „Jugend musiziert“ mit einem ECHO Klassik ausgezeichnet. Dazu schreibt der Deutsche Musikrat auf seiner homepage: „Seit 1964 findet `Jugend musiziert` auf lokaler, regionaler und Bundesebene statt und ist Jahr für Jahr von zentraler Bedeutung für viele junge Musiker. Mehr als 25.000 Teilnehmer stellen sich jährlich dem mehrstufigen Qualifizierungsverfahren, das über die 140 Regionalwettbewerbe und die jeweiligen Landeswettbewerbe zum angesehenen Bundeswettbewerb führt. `Jugend musiziert` ist offen für alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen; zentrale Partner sind die 950 öffentlichen Musikschulen

Deutschlands, die an über 4.000 Standorten ca. 1 Mio. Kinder und Jugendliche betreuen. Die Jugendlichen haben hier die einzigartige Möglichkeit, ihr Talent einer erfahrenen Jury zu präsentieren und es werden erste Weichen für die musikalische Zukunft gestellt. Zu den prominenten ehemaligen Teilnehmern und Preisträgern von `Jugend musiziert` gehören unter anderem die heutigen Weltstars Anne-Sophie Mutter und Tabea Zimmermann.“

Zuletzt war der Bundeswettbewerb in den Jahren 2005 und 2007 Gast in der Metropolregion und unterstreicht durch die hier stattfindende Jubiläumsveranstaltung nochmals den Stellenwert der Musik im Hinblick und mit Wirkung auf die Kultur- und Kreativwirtschaft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Finanzielle Unterstützung des Bundeswettbewerbs

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt den Beschlusstext in der Form des Gutachtens des Kultur- und Freizeitausschusses vom 05.10.2011 zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Deutschen Musikrat für den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2013 in Erlangen den bisherigen Zuschuss in Höhe von EUR 51.000,- zuzusagen.
2. Dem Wunsch des Musikrats entsprechend wird die Verwaltung ermächtigt, aufgrund des 50-jährigen Jubiläums dieser Veranstaltung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von **anteilig max.** EUR 10.000,- zuzusagen.

3. Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2013.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 48 gegen 0

TOP 16

41/009/2011/1

Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

I. Heinrich Kirchner, geboren 1902 in Erlangen, gestorben 1984 in Pavolding (Obb.), hat als Bildhauer und Bronzegießer ein sehr umfangreiches Werk hinterlassen. Die Städtische Sammlung Erlangen verfügt über 36 Kleinplastiken, die aus dem Nachlass in den letzten Jahren erworben wurden. Desgleichen sind im nach dem Künstler benannten Skulpturengarten auf dem Burgberg in Erlangen und im Stadtgebiet verteilt 17 Großplastiken aufgestellt, die noch zu Lebzeiten vom Künstler angekauft wurden. Im Kultur- und Freizeitausschuss vom 7. November 2007 wurde beschlossen, „weitere wichtige Werke aus dem Gesamtwerk Heinrich Kirchners, darunter den Wanderer (Lynkäus), für die Städtische Sammlung anzukaufen“. Damit sollte eine repräsentative, auf biografischen und stilistischen Aspekten beruhenden Sammlungserweiterung angestrebt werden und somit sowohl den bisherigen Bestand in der Städtischen Sammlung als auch denjenigen im Skulpturengarten deutlich aufzuwerten. Des Weiteren sollte eine breitere wissenschaftliche Bearbeitungsgrundlage für weitergehende Forschungen geschaffen werden.

II. Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2009 EUR 30.000,- in den Haushalt eingestellt. Mit diesen Mitteln wurden noch im Jahr 2009 zwei wichtige Skulpturen angekauft: `Stehender weiblicher Akt`, 1928 sowie `Wanderer`, 1950. Um sich den Ankauf des „Wanderers“ (Lynkäus), der im Jahr 2009 im Burgberggarten aufgestellt worden ist, zu sichern, wurde ein Leasingvertrag in Höhe von jährlich EUR 1.000,- geschlossen.

Mit Schreiben vom April 2009 wurde durch die Bayerische Landesstiftung ein Betrag von EUR 50.000,- ebenfalls für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sollten durch Erlanger Stiftungen und Zustiftungen aus der Bürgerschaft erzielt werden.

Mit der `Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung (hier: Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen)` wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 50.000,- in Aussicht gestellt, dessen Bewilligung jedoch an acht Bedingungen und Auflagen geknüpft ist; demnach ist besonders zu berücksichtigen, dass „der Bewilligung Gesamtkosten in Höhe von rd. EUR 500.000,- zugrunde liegen, deren restliche Finanzierung als gesichert vorausgesetzt wird“ und dass „der Bewilligungszeitraum am 31.12.2012 endet, wobei Zuschüsse, die bis dahin nicht abgerufen sind, verfallen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Erwerb der Kirchner-Sammlung soll durch den Ankauf des z. Zt. geleasteten „Lynkäus“ abgeschlossen werden. Dazu werden in den kommenden drei Haushaltsjahren (2012-2014) je 30.000,- € eingestellt.

Die Restmittel sollen über Dritte eingeworben werden.

Bei der Bayerischen Landesstiftung wird versucht, trotz des reduzierten Anschaffungsbetrages einen Zuschuss zu erlangen.

Die haushaltmäßige Umsetzung erfolgt in Absprach mit der Kämmerei.

Das Kulturreferat wird ermächtigt, gegenüber der Erbin und der Landesstiftung entsprechende Erklärungen und Zusagen abzugeben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 4

TOP 17

512/047/2011

Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens AG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße; hier: Betriebskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter.

Die Siemens AG plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße den Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen. In der betrieblichen Kindertageseinrichtung sollen Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter betreut werden. Die Inbetriebnahme ist für September 2013 geplant.

Bedarfssituation:

Der Planungsbezirk 5 – Röthelheim beinhaltet neben dem neuen Stadtteil Röthelheimpark auch das westlich der Hartmannstraße gelegene Gebiet Röthelheim, südlich der Sophienstraße und nördlich der Sebaldu- bzw. Komotauerstraße. Aus bedarfsplanerischer Sicht sind die Angebote zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und für Kinder im Grundschulalter getrennt zu betrachten:

Für die aktuell 407 Kinder im Kindergartenalter im Planungsbezirk 5 werden vor Ort 382 Betreuungsplätze angeboten. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 94%.

Der rasante Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter aufgrund des Zuzuges in den Röthelheimpark hat gemäß der neuesten Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aller Voraussicht nach seinen Höhepunkt erreicht. Kurzfristig ist von einer Stabilisierung der Zahlen auszugehen, mittelfristig ist mit einem kontinuierlichen leichten Absinken der Kinderzahlen zu rechnen.

Angesichts dieser Prognose sowie der Versorgungssituation im Kindergartenalter sowohl im Planungsbezirk selbst (94%) sowie stadtweit (103%) ist die zusätzliche Schaffung von Kindergartenplätzen nur unter außergewöhnlichen, lokal vorliegenden Bedarfsbedingungen zu begründen. Diese liegen - besonders auch angesichts der zu erwartenden Kinderzahlenentwicklung – im Planungsbezirk Röthelheim nicht vor. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit weiterer Plätze zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung nicht zu befürworten.

Für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter ergibt sich aus Sicht der Jugendhilfeplanung folgendes Bild: der Standort an der Doris-Ruppenstein-Str. ist von den Grundschulen Adalbert-Stifter, Michael-Poeschke und Friedrich-Rückert fußläufig jeweils ungefähr gleichweit entfernt. Für alle drei Schulen wurde in dem vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Bedarfsplan ein ungedeckter Betreuungsbedarf aufgezeigt. Formal befindet sich der Standort innerhalb des Sprengels der Adalbert-Stifter-Schule.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule wurde im Schuljahr 2010/11 von 430 Schülerinnen und Schülern besucht (aktuellere Daten lagen der JHP zum Zeitpunkt der Texterstellung noch nicht vor). Ca. 20% dieser Schüler stammen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Für die kommenden Jahre muss mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen gerechnet werden. In diesem Sprengel werden in vier Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt 158 Plätze der

Schulkindbetreuung angeboten. Die schulische Mittagsbetreuung besuchten im Schuljahr 2010/11 95 Kinder. Aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfes vor Ort wurde 2011 das Platzangebot im Löhe-Hort erhöht. Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung kann aufgrund von Rummangel voraussichtlich nicht weiter erhöht werden. Alle Einrichtungen innerhalb des Sprengels vermelden weiterhin Betreuungsanfragen, die nicht berücksichtigt werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen im Schulsprengel Adalbert-Stifter - und ebenso in den Schulsprengeln Michael-Poeschke- und Friedrich-Rückert-Schule ein ungedeckter Bedarf an Schulkindbetreuung. Sollte an der Adalbert-Stifter-Schule ein Ganztageszug eingerichtet werden, so wird dieser nur einen Teil des Bedarfes decken können. Aufgrund der weiter steigenden Schülerzahlen, wird dies jedoch nach heutigem Kenntnisstand nicht ausreichen, ein bedarfsdeckendes Angebot im Schulsprengel herbei zu führen.

Die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht geeignet zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot vor Ort beizutragen und ist aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Da die zur Investitionskostenförderung zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel vorrangig für den Krippenausbau eingesetzt werden, stehen für die Neuschaffung von Hortplätzen frühestens ab dem Jahr 2015 Fördermittel zur Verfügung.

Um die geplante Einrichtung möglichst zeitnah zu realisieren, verzichtet die Siemens AG vollständig auf Investitionskostenzuschüsse.

Betriebskosten:

Die laufenden Betriebskosten werden für Erlanger Kinder nach BayKiBiG gefördert.

Jährliche Ausgaben für Betriebskostenbezuschussung	ca. 160.000,- €	bei Sachkonto 530101
Korrespondierende, jährliche Einnahmen aus staatlicher Betriebskostenförderung	ca. 80.000,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen werden die Betriebskosten nach BayKiBiG für alle Kinder in der geplanten Kindertageseinrichtung der Siemens AG gefördert, sofern die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des §30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in Erlangen haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 18

512/048/2011

Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum Erlangen; hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau

Das Universitätsklinikum Erlangen plant den Neubau einer dreigruppigen Krippe mit je 14 Plätzen in konventioneller Bauweise. Auf jeder Etage ist jeweils eine Einheit mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich untergebracht sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Flächen liegen im Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen.

Die Einrichtung soll in erster Linie für Kinder der Mitarbeiter des Universitätsklinikums zur Verfügung stehen. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Geplanter Baubeginn: ca. April 2012

Geplante Inbetriebnahme: ca. Juli/August 2013

Bedarfseinschätzung

Mit Stichtag zum 30.06.2011 lebten in Erlangen 2856 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen insgesamt 843 Plätze angeboten werden, dies entspricht einer Versorgungsquote von 30,6 %. Die geplante Einrichtung des Universitätsklinikums wird im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost liegen.

Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe auszugehen.

Gegenwärtig können in acht Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen zusammen 137 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 23,1%.

Im Zuge der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein leicht überdurchschnittlicher Bedarf festgestellt. Eine dem lokalen Bedarf angemessene Versorgungsquote wird danach in

einem Korridor von 45-50% angenommen.

Dem Jugendamt ist eine Reihe von Ausbauprojekten in diesem Planungsbezirk bekannt. Auch wenn diese vollständig umgesetzt werden können, so verbleibt weiterhin eine lokale Bedarfslücke.

Die Erhöhung des Platzangebotes durch 42 neu zu schaffende Plätze in einer Einrichtung des Universitätsklinikums ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten, da sie zur Schaffung eines dem lokalen Bedarf angemessenen Betreuungsangebotes beitragen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 27.262 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 17.08.2011 zzgl. KGr. 600	KGr 200-700	1.252.500,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	1.145.000,00 €
Ausstattungskosten	KGr 600	52.500,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung:</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung	910.100,00 € + 52.500,00 €	962.600,00 €
städtischer Anteil Bau	(1.145.000 € - 910.100 €) x 0,1	23.490,00 €
Anteil Universitätsklinikum		266.410,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben</u>		
Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 986.090,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich)	ca. 280.000,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 962.600,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 140.000,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch das Universitätsklinikum Erlangen an der Palmsanlage 2 werden 42 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Das Universitätsklinikum Erlangen erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 19

512/050/2011

Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der Ev. Kinderkrippe St. Matthäus

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen betreibt Am Röthelheim 60 seit dem 12.09.2011 eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Es handelt sich hier um betriebsnahe Plätze der Firma AREVA.

Die Krippe wird in den umgebauten Räumlichkeiten des Gemeindesaals sowie angrenzenden Räumlichkeiten betrieben und ist als Zwischennutzung bis zur Fertigstellung des geplanten Krippenneubaus der Kirchengemeinde St. Matthäus in der Emil-Kränzlein-Strasse geplant.

Für den Umbau der Räumlichkeiten wurden keine staatlichen oder kommunalen Gelder in Anspruch genommen. Mit der Regierung von Mittelfranken wurde abgeklärt, dass dieses Vorgehen sich nicht förderschädlich auf den geplanten Krippenneubau auswirkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen ab dem 12. September 2011, Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab diesem Zeitpunkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung ist im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalbus und Rathenau.

Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten 677 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Insgesamt ist für diesen Planungsbezirk von einem im stadtweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarf auszugehen. Wesentlichen Anteil daran hat auch die außergewöhnliche Konzentration betriebsnaher Einrichtungen innerhalb dieses Planungsbezirks, die in starkem Maße auch von Kindern genutzt werden, die nicht direkt in diesem Planungsbezirk leben.

Die als Zwischennutzung geplante Neuschaffung von 12 Plätzen ist geeignet, zur Bedarfsdeckung innerhalb des Planungsbezirkes beizutragen. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Kinderkrippe St. Matthäus hat die Stadt Erlangen ab dem 12. September 2011 Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011

entstehen voraussichtlich 22.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:530 101
Betriebskosten:		KSt. 512 090
Vom 12.09.2011 – 31.12.2011	22.000,00 €	KTr. 365 211 00
Jährlich ab 2012	80.000,00 €	
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:414 101
Betriebskosten:		KSt. 512 090
Vom 12.09.2011 – 31.12.2011	11.000,00 €	KTr. 365 211 00
Jährlich ab 2012	40.000,00 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden; sofern die Mittel im laufenden Jahr nicht ausreichen, wird eine entsprechende Mittelbereitstellung beantragt. Für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

In der Kinderkrippe der ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen werden rückwirkend zum 12.09.2011 zwölf Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 20

512/052/2011

Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28; hier: Zuschuss zu den Ausstattungskosten für zwei weitere Plätze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Erlangen-Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bedarfsanerkennung von zwei Krippenplätzen
- Bezuschussung der Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2010 wurde dem Umbau des 4-gruppigen Kindergartens zu einer Kindertageseinrichtung mit 75 Kindergarten- und 12 Krippenplätzen zugestimmt. Der Umbau erfolgte in den Sommerferien 2011. Die Krippe ging zum 01.09.2011 mit 12 Plätzen in Betrieb. Aufgrund der anhaltenden regen Nachfragen von Eltern und der vorhandenen Raumgrößen soll diese Krippe im Januar 2012 um zwei weitere Betreuungsplätze erweitert werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung befindet sich im Planungsbezirk F - Bruck. Gemäß des durch den Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht im Planungsbezirk F im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von 45 bis 60 Plätzen, die noch nicht über die bestehende Priorisierungsliste gedeckt sind. Dem Jugendamt liegen derzeit Ausbauvorhaben in der Höhe von 54 Plätzen innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Die zusätzliche Schaffung von zwei weiteren Plätzen befindet sich somit innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridors. Der Jugendhilfeplanung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, von einer geänderten Bedarfslage ausgehen zu müssen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die zusätzliche Schaffung von zwei Plätzen in der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz somit geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot vor Ort beizutragen. Die Anerkennung des Bedarfes wird aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Baukosten fallen nicht an. Die Ausstattungskosten für die zwei Plätze sollen insgesamt mit 2.500,- € bezuschusst werden und werden vom Freistaat refinanziert.

<u>Ausgaben:</u>		
Investitionskosten	2.500,- €	bei IP-Nr.: 365D.880

Folgekosten für jährliche Bezuschussung der Betriebskosten	ca. 13.300,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	2.500,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 6.650,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Bezuschussung der Ausstattungskosten sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Bezuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. In der Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28, werden zwei weitere Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz Erlangen erhält für diese zwei Plätze einen Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 21

512/053/2011

Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 (Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung von Baumaßnahmen für die Neuschaffung von 166 Krippenplätzen sowie für die **untrennbar** damit verbundenen Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen im Kindergartenbereich

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Vorhaben sind zur Deckung des Bedarfs in den jeweiligen Planungsbezirken erforderlich und sollen vorangetrieben werden. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll eine Bezuschussung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bzw. nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG erfolgen. Die Planungsgruppe hat am 26.09.2011 zugestimmt, dass die Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff. mit diesen Vorhaben fortgeschrieben wird:

Kurzbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Erhöhung U3-Plätze
Montessori Dechsendorf	Ersatzneubau einer Kita mit 25 Kindergarten- und 14 Krippenplätzen auf dem städt. Grundstück an der Naturbadstraße	14
AWO Regenbogen, Büchenbacher Anlage	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe	12
St. Johannes, Schallershofer Str.	Ersatzneubau des Kindergartens mit Neuschaffung von 8 Krippenplätzen	8
städt. Grundstück Killingerstr.	Neubau einer Kita mit 25 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen; Trägersuche folgt	24
Lebenshilfe, Anderlohrstr.	Umbau von bestehenden Räumlichkeiten	10
Altstädter Kirche, Haagstr.	Umbau der provisorischen Räumlichkeiten für eine dauerhafte Krippennutzung	12
Kindergarten Bismarckstr.	Neuschaffung von Krippenplätzen bei gleichzeitiger Generalsanierung des Kindergartens	18
Gelände Gärtnerei Menger	Neubau einer Krippe mit 24 Krippenplätzen; Trägersuche folgt	24
Grimmer-Bau, Fürther Str.	Neubauprojekt mit Wohnungen und Krippe im Erdgeschoss, Träger: Parität	30
Heilig Kreuz, Fürstenweg	Erweiterung der seit 01.09.2011 bestehenden Krippe um zwei weitere Plätze (nur Ausstattungskosten)	2
Universität, Röthelheim & Südgelände	als Standorte kommen der Kleine Stern, (Ludwig-Erhard-Str.) oder das Gelände an der TechFAK in Betracht	12
Summe		166

Unter Berücksichtigung der Kindertagespflege ergibt sich bei einer Umsetzung aller bisher priorisierten Ausbauvorhaben folgende Versorgungssituation:

649	U3-Plätze in Kitas zum 31.12.2010	787 Bestand
138	Plätze in der Kindertagespflege zum 31.12.2010	
7	Diak. Zentrum mit Generalsanierung	298 bereits priorisierte Krippenplätze freier Träger
50	Siemens, Friedrich-Bauer-Straße	
12	St. Sebald	
12	Arche	
24	St. Matthäus mit Ersatzneubau	

19	Thomizil	
42	Universitätsklinikum, Palmsanlage 2	
12	St. Markus, Tausendfüßler	
24	Isarstr. 10	
24	St. Peter & Paul (Ev.) mit Ersatzneubau	
12	Heilige Familie	
48	Klinikum am Europakanal	
12	St. Kunigund	
12	städt. Kindergarten Kriegenbrunn	
12	städt. Kindergarten Wasserturmstr.	
12	städt. Kindergarten Hans-Sachs-Str.	
24	Gemeindezentrum Frauenaarach	
40	erwarteter Ausbau der Kindertagespflege im Jahr 2011	
+ 166	Fortschreibung der Priorisierungsliste im Okt. 2011 (s. o.)	
=1.351	entspricht einer Versorgungsquote von 47%	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erläuterung: Die folgenden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen schließen die bereits unter Ziff. 2. „Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen“ erwähnten, **untrennbar** mit dem Krippenausbau verbundenen Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen im Kindergartenbereich mit ein.

<u>Ausgaben für 166 Krippenplätze:</u>		
Bezuschussung der Investitionskosten	ca. 5,3 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten für jährliche Zuschussung der Betriebskosten	ca. 1,1 Mio. €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 3,2 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 0,6 Mio. €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Zuschussung der Investitionskosten sind nicht ausreichend vorhanden (1,3 Mio. € vorhanden – 4,0 Mio. € fehlen) bei gleichzeitig zu erwartenden korrespondierenden Einnahmen an staatl. Förderung.
- für Zuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist darauf hin, dass der SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2011, entgegen dem Protokollvermerk aus dem Jugendhilfeausschuss noch nicht abschließend behandelt ist, sondern erst dann, wenn die Beantwortung der inhaltlichen Fragen vorliegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage aufgezeigten Ausbauvorhaben voranzutreiben und die fehlenden Mittel für den Haushalt nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 22

610.3/012/2011/2

Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt

Sachbericht:

In der Sitzung der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung Erlangen am 15.07.2011 wurde seitens des OBM vorgeschlagen, die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ umzubenennen und das Wort „Richtlinie“ durch den Begriff „Empfehlung“ oder „Leitfaden“ zu ersetzen.

Stellungnahme des Rechtsamtes

„Eine Richtlinie ist eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter, während eine Empfehlung rechtlich nicht bindend ist.“

Die Richtlinie bindet die städtische Verwaltung in ihren Einzelfallentscheidungen und gewährleistet so die Gleichbehandlung aller Antragsteller. Sie zeigt Grundsätze in Form eines Gestaltungskonzeptes auf. Die Grundsätze sind einzuhalten, unbeschadet der verkehrlichen und sonstigen bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu beachtenden Belange. Das Gestaltungskonzept enthält eine Aufzählung geeigneter Beispiele, um die Grundsätze zu illustrieren. Diese dienen der Verwaltung und den Bürgern als Orientierung. siehe II.1.3.

Die für das Verwaltungshandeln und von Bürgern gewünschte rechtliche Grundlage geht durch eine Umbenennung in „Empfehlung“ verloren.

Weitere Anregungen und Ergänzungswünsche sind nicht eingegangen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes). Das Verwaltungsgericht Ansbach hat bereits in mehreren Streitigkeiten, die Sondernutzungen betrafen, darauf hingewiesen, dass eine Richtlinie der Stadt sehr wünschenswert wäre. Dies würde sowohl das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung erleichtern, als auch den Betroffenen gegenüber das Verwaltungshandeln transparenter machen
- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt insgesamt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da der Inhalt der Richtlinie bereits seit 1998 (siehe UVPA Beschluss vom 28.07.1998 „Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt und Neuregelung der Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen“) Grundlage und gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind. In Teilbereichen hat dies bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt.

Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten, als angemessen und qualitativvoll eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

Den Gewerbetreibenden werden mithilfe der Richtlinie die Rahmenbedingungen, Umfang und Grenzen von möglichen Sondernutzungen leicht und anschaulich aufgezeigt. Bisherige unklare Sachverhalte erhalten einen einheitlichen Rahmen; Gleichheitsentscheidungen werden somit gewährleistet.

Bei Außendienstkontrollen würde die Richtlinie ein effizienteres Verwaltungshandeln ermöglichen, da Grundsatzdiskussionen mit den Gewerbetreibenden unter Hinweis auf die Richtlinie entbehrlich wären.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Entwurf der Richtlinie wurde am 31.03.2011 den Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Dieter Beck/IIWA, Christian Frank/CM, Herrn Greiner/ Einzelhandelsverband, Herrn Helbig/ Vertreter der Gastronomen), den Ämtern 32, 63 und SG 611.1 sowie den Fraktionen des Stadtrats und dem Altstadtforum zur Vorabstimmung zugesandt.

Von Seiten der Beteiligten erreichten die Verwaltung bislang keine Einwände.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390
Kostenträger 511.0061
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.
Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

EBE-B/038/2011

Wirtschaftsplan 2012

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
 - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
 - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2012 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2012 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (BS-EBE) in der Sitzung des BWA am 25.10.2011 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayer (EBV) i. V. m.

§ 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2011 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2012 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2012 ein bilanzieller Jahresgewinn von 31.000 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2012 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan 2012 des Entwässerungsbetriebes fest.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 23.1

50/059/2011

**Sicherung der Landesbankwohnungen in öffentlicher Hand;
hier: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 113/2011 vom 19.10.2011**

Sachbericht:

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, kann es aufgrund europarechtlicher Vorgaben zu einer Veräußerung des im Wesentlichen der Bayerischen Landesbank gehörenden Wohnungsunternehmens GBW AG kommen. Die GBW Gruppe ist einer der großen Wohnungsanbieter in Bayern und besitzt landesweit, insbesondere in den Ballungsgebieten München, Nürnberg/Erlangen, Würzburg und Regensburg, fast 33.000 Wohnungen. Allein in Erlangen gehören dem Unternehmen 2242 Wohnungen und 8 Gewerbeeinheiten (Basis Geschäftsbericht GBW AG für 2010), die vorrangig im Stadtsüden liegen. Sämtliche Wohnungen in Erlangen gelten inzwischen als freifinanziert und unterliegen nicht mehr der Sozialbindung mit der Konsequenz, dass die Stadt diese Wohnungen nicht mehr an berechnigte Sozialmieter vermitteln darf.

Bei einem evtl. Verkauf als Eigentumswohnungen ergibt sich zum Schutz der bisherigen Mieter aus § 577 a Abs. 1 BGB eine Kündigungsbeschränkung. Erst 3 Jahre nach dem Erwerb kann der neue Käufer dann dem bisherigen Mieter z. B. wegen Eigenbedarf kündigen.

Verstärkt wird diese Schutzvorschrift durch § 577 a Abs. 2 Satz 1 BGB wonach sich die Kündigungsbeschränkung auf 10 Jahre erhöht und zwar dann, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Gemeindeteil besonders gefährdet ist und diese Gebiete in einer Rechtsverordnung bestimmt sind.

Bayern hat davon Gebrauch gemacht und die sog. Wohnungsgebieteverordnung erlassen. In diese Wohnungsgebieteverordnung (WoGeV) vom 13.2.2007 wurde wegen der großen Wohnungsnachfrage in der Stadt auch Erlangen aufgenommen, so dass auch in Erlangen diese 10 jährige Kündigungsbeschränkung gilt.

Die Wohnungsgebieteverordnung ist befristet und tritt mit Ablauf des 31.03.2017 außer Kraft.

Für die Versorgung der Erlanger Bürger mit bezahlbarem Wohnraum auf dem freien Markt sind die Wohnungen der GBW Gruppe von grundsätzlicher Bedeutung.

Eine Übernahme von Wohnungen aus dem Bestand der GBW AG in Erlangen zur Sicherung wichtiger wohnungswirtschaftlicher Belange in der Stadt sollte als mögliche Option durch die GEWOBAU in finanzieller und rechtlicher Hinsicht geprüft werden.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

„Der Stadtrat der Stadt Erlangen begrüßt die Interventionen des Bayerischen Staatsministers des Innern Herrn Joachim Herrmann im Hinblick auf den Verkauf der Wohnungen der GBW AG.

Darüber hinaus wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, alles zu tun, ...“

Die Antragsteller sind mit hiermit einverstanden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird entsprechend geändert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Erlangen begrüßt die Interventionen des Bayerischen Staatsministers des Innern Herrn Joachim Herrmann im Hinblick auf den Verkauf der Wohnungen der GBW AG. Darüber hinaus wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, alles zu tun, um den Erhalt der Wohnungen der GBW AG in öffentlicher Hand zu sichern. Bei einem Verkauf darf es nicht um größtmögliche Gewinnmaximierung gehen. Der Mieterschutz muss im Vordergrund stehen. Der Erhalt dieser Wohnungen in öffentlicher Verfügung ist ein wesentlicher Bestandteil für die Erhaltung einer sozialen Infrastruktur zur Gewährleistung einer auf Integration abzielenden solidarischen Stadtgesellschaft. So verstandene Wohnungspolitik dient der Armutsprävention und trägt dazu bei, einer weiteren sozialen Spaltung entgegen zu wirken. Die Erhaltung der Gestaltungsmöglichkeiten der Mieten in öffentlicher Verantwortung ist außerdem ein wesentliche Voraussetzung zur Schonung der öffentlichen Haushalte hinsichtlich Wohngeld und Kosten der Unterkunft.

2. Bei der GeWoBau sollte eine interne Prüfung angeregt werden, ob eine Übernahme des GBW – Wohnungsbestandes in Erlangen durch die GeWoBau denkbar und machbar sein könnte

3. Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 113/2011 vom 19.10.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 45 gegen 1

TOP 23.2

611/118/2011

**Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011
hier: Gerbereitunnel - Weiteres Vorgehen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Ebersfeld soll als Chance zur

- Verbesserung und gestalterischen Aufwertung des zentralen Innenstadtzuganges vom Großparkplatz zur nördlichen Innenstadt, d.h. der Umsetzung eines wichtigen Zieles der Innenstadtentwicklung, das jeweils als Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept und dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definiert ist, sowie zur
- Lückenschließung in der Hauptradwegeroute Nr. 6 (zentrale Verbindungsachse zwischen dem Stadtwesten und der Innenstadt) mit täglich ca. 7.000 Radfahrern bzw. ca. 825 Radfahren in der morgendlichen Spitzenstunde ergriffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die DB ProjektBau GmbH (im Weiteren: Vorhabenträgerin) sagte bei einem Abstimmungsgespräch bei Herrn OBM Dr. Balleis am 30. Juni 2011 zu, die geschätzten Kosten für eine Eckabschrägung des Gerbereitunnels kurzfristig bis zum 8. Juli 2011 (27. KW) zu übersenden (vgl. Anlage 1). Mit Email vom 17. Oktober 2011 teilte die Vorhabenträgerin schließlich mit, das die betreffenden Aufwendungen auf ca. 675.000 € (Maßnahme am Ingenieurbauwerk EÜ Gerbereitunnel) geschätzt werden.

Demgegenüber lagen einem Beschluss des Stadtrates vom 26. Oktober 2006 bisher überschlägige Kostenschätzungen der Verwaltung für alle Verbesserungsmaßnahmen (Verbreiterung Rampe, Tieferlegung Unterführung, Eckabschrägung) im Bereich des Gerbereitunnels von insgesamt 900.000 € zugrunde. Unter Einbeziehung der o.g., durch die Vorhabenträgerin benannten Aufwendungen, deren Höhe die Verwaltung nicht nachprüfen kann, beliefen sich die Kosten nun insgesamt auf geschätzte ca. max. 1,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse nach GVFG wäre derzeit von Gesamtkosten für die Stadt in Höhe von ca. max. 800.000 € auszugehen.

In der Sitzung des UVPA vom 18. Oktober 2011 informierte die Vorhabenträgerin mündlich über die im Stadtgebiet ab Dezember 2011 anstehenden Baumaßnahmen zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke und S-Bahnhaltepunkte sowie der weiteren geplanten zeitlichen und räumlichen Abfolge des Ausbaus.

Hierbei teilte der Vertreter der Vorhabenträgerin bezüglich des Gerbereitunnels mit, dass eine Entscheidung zum Ausbau des Gerbereitunnels im Rahmen der Baumaßnahme der S-Bahn unverzüglich zu treffen sei, da die Bauleistungen auf Grundlage der planfestgestellten Lösung bereits im August 2011 vergeben worden sind. Gegenstand dieser Vergabe waren jedoch nicht nur die Bauleistungen, sondern auch die noch vorauslaufende Ausführungsplanung. Mit diesen Leistungen wurde eine Arbeitsgemeinschaft (im Weiteren: Auftragnehmerin) beauftragt.

Wie die Vorhabenträgerin mittlerweile per Email am 24. Oktober mitteilte, sieht der gegenwärtige Terminplan im Bereich des Gerbereitunnels für die beauftragten Leistungen

- die Ausführungsplanung im Zeitraum vom 22. August 2011 bis 31. Dezember 2012,

- die bauliche Umsetzung im Zeitraum vom 1. Juli bis 29. November 2013 sowie
 - die Anpassung an der Radwegrampe bis 23. Mai 2014
- vor.

Die Vorhabenträgerin stimmte ferner zu, dass sich die Stadt Erlangen mit der Auftragnehmerin bzgl. des Gebereitunnels unter Mitwirkung der Vorhabenträgerin in Verbindung setzen kann.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung noch ein Zeitfenster bis zum 1. Quartal 2012 für eine städtische Entscheidung zu den geplanten Verbesserungsmaßnahmen.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit der Auftragnehmerin mögliche Synergien zur Kostenreduzierung in Planung und baulicher Umsetzung zwischen den Baumaßnahmen der Vorhabenträgerin und den angestrebten städtischen Verbesserungsmaßnahmen am Gerbereitunnel zu ermitteln und hierfür ggf. erforderliche Planungsleistungen zu beauftragen.

Das Ziel der Verwaltung ist es hierbei, alle für eine städtische Entscheidung erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung 1. Quartal 2012 vorzulegen, so dass sich die städtischen Maßnahmen noch in den Zeitplan der Vorhabenträgerin einfügen lassen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.800
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es besteht noch Klärungsbedarf mit der DB. Die Antragsteller verzichten auf die Dringlichkeit. Die Angelegenheit wird vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23.3

13-2/159/2011

**Aktuelle Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung;
Antrag der Fraktion Erlanger Linke zum Thema
"Ausbau des Glasfaser-Hochgeschwindigkeitsnetzes in Erlangen"**

Sachbericht:

Die Fraktion der Erlanger Linke beantragt mit Schreiben vom 25.10.2011 die Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Hierzu ein Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat:

§ 38 Aktuelle Stunde

(1) Auf Antrag von einer Fraktion oder von mindestens fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern findet aus aktuellem Anlass über eine bestimmte bezeichnete Angelegenheit, die von allgemeinem Interesse ist und kommunale Angelegenheiten betrifft, im Stadtrat eine Aussprache statt. Der Antrag ist schriftlich beim Oberbürgermeister spätestens 24 Stunden vor Beginn der Sitzung einzureichen. Der Oberbürgermeister unterrichtet hiervon unverzüglich die Fraktionen.

(2) Der Oberbürgermeister setzt den Besprechungsgegenstand auf die Tagesordnung; andernfalls legt er den Antrag dem Ältestenrat vor.

(3) Die Dauer der Aussprache ist auf 30 Minuten beschränkt. Die einzelne Rednerin bzw. der Redner soll nicht länger als 5 Minuten sprechen. Als erste Rednerin bzw. als erster Redner erhält das Wort eines der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, die die Aussprache beantragt haben. Dazu kann der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter Stellung nehmen. Die Zeit der Stellungnahme, die ebenfalls nicht länger als 5 Minuten sein soll, wird auf die Dauer der Aussprache nicht angerechnet. Anschließend erhalten die weiteren Fraktionen Gelegenheit zur Äußerung.

(4) Anträge zur Sache können nicht gestellt werden

Protokollvermerk:

Die Aktuelle Stunde findet in der Zeit von 19:30 bis 20:00 Uhr statt. Es werden folgende Stellungnahmen - auszugsweise - vorgetragen:

Herr StR Heinze vertritt die Auffassung, dass die Erlanger Stadtwerke als kommunaler Versorger die Infrastrukturdienstleister der öffentlichen Hand in Erlangen sind und bleiben müssen. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Erlanger Stadtwerke entscheidend an der zukünftigen Netzinfrastruktur der Bürger und Unternehmen beteiligt werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass bei einem Ausbau des Glasfasernetzes durch die Erlanger Stadtwerke bis zum Jahr 2020 ein Baukostenzuschuss seitens der Stadt Erlangen in Höhe von 4 Mio € zu leisten wäre. Dieser Zuschuss würde bei einem Ausbau durch die Telekom entfallen.

Herr StR Dr. Ruthe erklärt für die CSU-Fraktion, dass sie hinter dem Projekt der Telekom steht.

Herr StR Dr. Janik äußert Kritik am Verfahren der Telekom. Das Internet gehört seiner Meinung zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Es besteht das Risiko, dass keine flächendeckende Versorgung zustande kommt.

Herr StR Wening weist darauf hin, dass die Baumaßnahmen der Telekom nicht verhindert werden können. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Netze auch von anderen Anbietern genutzt werden können.

Herr StR Dr. Faigle ist der Meinung, dass dies keine Aufgabe der Stadt Erlangen ist. Nach Art. 87 der Bayerischen Gemeindeordnung wäre ein kommunales Handeln der Stadt Erlangen in diesem Bereich nicht zulässig.

Herr StR Höppel spricht sich für das Projekt der Telekom aus.

Frau StRin Wirth-Hücking schließt sich den Beiträgen von Herr Dr. Faigle und Herrn Höppel an.

Frau StRin Grille äußert Bedenken, dass das bestehende Netz der Breitbandverkabelung vor ca. 20 Jahren möglicherweise nicht vollständig aufgezeichnet wurde. Es sollte darauf geachtet werden, dass es hier bei den Neubaumaßnahmen nicht zu Beschädigungen kommt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schließt die Aktuelle Stunde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 24

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass sie in das Koordinationsgremium der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion“ gewählt wurde.
2. Frau StRin Baumgärtel fragt an, wie lange die Bezuschussung der Stelle „Inklusion“ dauert.
Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass die Stelle für 1 Jahr mit der Möglichkeit einer Fortsetzung bezuschusst wird. Es handelt sich jedoch um keine Dauerstelle.
3. Frau StRin Pfister bittet um einen Bericht im Fachausschuss über die Situation beim studentischen Wohnen.
Frau BMin Dr. Preuß sagt einen Bericht im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob die Schulturnhalle in Tennenlohe schnell saniert und nicht erst bis zu den Haushaltsberatungen gewartet werden wird.
Frau BMin Aßmus antwortet, dass derzeit versucht, dieses Problem zu lösen. Der Haupt-, Finanz – und Personalausschuss wird sich hinsichtlich der Finanzierung mit der Angelegenheit befassen.
5. Frau StRin Grille bittet um eine Übersicht der Gesamtkosten für die Durchführung des Bürgerentscheides G6 Tennenlohe.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob das Thema Hochwasserschutz in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe behandelt werden könnte, zumal Bürgerinnen und Bürger danach gefragt haben.
7. Frau StRin Grille fragt zu den „Fairtrade-Punkten“ nach, wenn als Kriterium der Handel mit Fairtrade-Produkten als Auswahlkriterium/Preiskriterium angegeben ist, womit dann gehandelt wird, wenn gesagt wird, da wird gar nicht mit Fairtrade-Produkten gehandelt, außer mit Schokolade.

8. Herr StR Winkler stellt Fragen zum Thema Mietobergrenzen. Die Fragen werden von Frau BMin Dr. Preuß beantwortet mit Ausnahme der Fragen zur Untervermietung. Herr Winkler wird gebeten, dies direkt mit dem Fachamt zu klären.
9. Frau StRin Rossiter berichtet, dass das Gelände der Fußgängerbrücke neben der Steinbrücke in Frauenaurach durch einen umgestürzten Baum beschädigt wurde. Sie fragt an, wann die Reparatur erfolgt und der Baumstamm im Wiesengrund entfernt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet das Referat VI um Erledigung.
10. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es möglich wäre, dass die Stadt Erlangen eine Broschüre für Abiturienten einkommensschwacher Familien erstellt, die auf Stipendienmöglichkeiten hinweist.
Frau BMin Dr. Preuß verweist auf die Beratungsmöglichkeiten durch die Universität.
11. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, wie die Stadt Erlangen zu einer Partnerschaft mit einer Stadt im Senegal stehen würde.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass gegenwärtig keine weiteren Partnerschaften oder Kooperationen möglich sind.
12. Herr StR Dr. Janik fragt an, wie mit den Beschlüssen hinsichtlich der Cluster Logistik und Medizintechnik in der Metropolregion umgegangen werden soll.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass es noch nicht gelungen ist, mit dem Wirtschaftsministerium diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Auch wird dies in der morgigen Ratssitzung der Metropolregion thematisiert.
13. Frau StRin Bittner fragt an, wann mit der Sanierung des Brucker Seelas begonnen wird.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass es sich um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, die noch in diesem Jahr begonnen werden sollen.
14. Frau StRin Bittner fragt an, ob es sich bei dem Baukostenzuschuss an die Erlanger Stadtwerke für die Errichtung eines Glasfasernetzes nicht eher um eine Vorfinanzierung gehandelt hätte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis erläutert, dass dies ein Baukostenzuschuss ist.
15. Frau StRin Steeger bezieht sich auf die Broschüre „Radeln in Erlangen“ und fragt an, wann ein neues Verkehrsgesamtkonzept erstellt wird.
Herr berufsm. StR Weber geht davon aus, dass bis Mitte 2012 der Nahverkehrsentwicklungsplan im Bestand vollständig ist und dann die anderen Fachsparten wie Fahrrad, Fußgänger, ÖPNV-Einrichtungen einbezogen werden können. In ca. 3 Jahren könnte ein erstes Ergebnis für ein Gesamtkonzept vorgelegt werden.
16. Herr StR Höppel fragt an, ob die ASG-Turnhalle in die möglichen Standorte für die 2. Handball-Liga mit aufgenommen werden könnte.
Frau BMin Aßmus sagt eine Beantwortung zu.
17. Herr StR Höppel fragt an, ob bis zur nächsten Sitzung des Sportausschusses geklärt werden könnte, ob für die 1. Handball-Liga andere Vorschriften gelten als für die 2. Handball-Liga.
Frau BMin Aßmus sagt eine Beantwortung zu.
18. Frau StRin Niclas fragt an, ob der Stadtrat gut beraten war, in der Stadtspitze eine Inklusionsbeauftragte zu bestellen und damit positive Synergieeffekte erzielt werden können.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bejaht diese Frage.
19. Frau StRin Niclas fragt an, ob die Zusammenfassung mit den bisherigen Beratungsergebnissen in den Fachausschüssen bis zur nächsten Stadtratssitzung aufgelistet werden könnte.
Frau BMin Dr. Preuß sagt dies zu.
20. Frau StRin Niclas fragt an, ob Frau BMin Dr. Preuß dafür sorgen könnte, dass rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen die Fachbereiche noch Vorschläge als Ergänzung zu den Arbeitsprogrammen vorlegen.
Frau BMin Dr. Preuß sagt zu, dass dies nachgetragen und nächstes Jahr integraler Bestandteil sein wird.

Sitzungsende

am 27.10.2011, 20:20 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille: